

Regeln für das Zusammenleben im Oberstufenzentrum Mett-Bözingen

1. Geltungsbereich

Die Regeln gelten für alle, die sich während den Unterrichts- und Pausenzeiten auf dem Schulareal Sahlgut aufhalten.

2. Grundsätzliches

2.1. Gemeinsame Verantwortung

Wir alle (Schulleitung, Lehrerinnen und Lehrer, Hausdienst, Schülerinnen und Schüler) tragen aktiv zu einem guten Klima an unserer Schule bei. Das heisst:

- Wir verhalten uns rücksichtsvoll und freundlich.
- Wir tragen Sorge zu Umschwung, Haus, Material und Mobiliar, verschmieren weder Tische noch Wände.
- Wir üben keine Gewalt aus, weder in Worten noch in Taten.

2.2. Verantwortung der Lehrerschaft

- Die Lehrerinnen und Lehrer entwickeln Regeln zum Zusammenleben in der Schule.
- Sie informieren die Schülerinnen und Schüler so wie den Hausdienst über die vereinbarten Regeln und sorgen dafür, dass diese auch eingehalten werden.

3. Regeln, die für alle gelten

- Niemand stört den Unterricht der andern Klassen.
- Inlineskates, Skooters, Bälle und andere Sportgeräte benutzen wir nur ausserhalb des Hauses.
- Im Schulhaus und auf dem Schulareal wird nicht geraucht.
- Alle entsorgen ihren Abfall in die dafür vorgesehenen Behälter.

4. Räumlichkeiten

4.1. Kollektiv genutzte Räume

- In Räumen, die von verschiedenen Klassen benutzt werden, gelten die Regeln, die die Lehrkräfte gemeinsam vereinbart haben. Bevor eine Gruppe den Raum verlässt, wird aufgeräumt, werden die Tafeln geputzt und die Stühle auf die Tische gestellt.
- In den Spezialräumen sind die besonderen Ordnungsblätter zu beachten.
- An den Arbeitsplätzen im Gang haben Schülerinnen und Schüler, die Unterrichtsaufträge ausführen, Vortritt.

4.2. Lehrerinnen- und Lehrerzimmer

- Schülerinnen und Schüler, die mit einer Lehrkraft sprechen wollen, klopfen an.
- Das Telefon in diesem Raum dürfen Schülerinnen und Schüler nur im Notfall benutzen.

4.3. Klassenzimmer

- Nach dem Läuten begeben sich alle Schülerinnen und Schüler ins Schulzimmer.
- In fremden Klassenzimmern verhalten wir uns als Gast. Ist der Gastgeber nicht da, gehen wir nicht hinein.
- Musik hören ist während der Pausen erlaubt, sofern die Lehrkraft einverstanden ist. Tür und Fenster müssen jedoch geschlossen sein.

4.4. Aufenthalt im Schulhaus

- Das Schulhaus ist von 7.00 Uhr bis 17.30 Uhr geöffnet.
- Das Verlassen des Schulareals während der Pausen ist aus Gründen der Haftpflicht grundsätzlich verboten.

5. Besonderes

- Wer gegen Regeln verstösst, muss mit Folgen rechnen.
- In schwierigen Fällen entscheidet die Konferenz der Lehrerinnen und Lehrer, nachdem sie die Beteiligten angehört hat.
- Diese vereinbarten Regeln können und müssen angepasst werden, wenn Veränderungen am Oberstufenzentrum Mett-Bözingen dies erfordern.